



**KV-KASSEN-
ÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
SAARLAND**

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SAARLAND, POSTFACH 101643, 66016 SAARBRÜCKEN

Diabetes Netzwerk Saarland e.V.
Herrn
Jürgen Peter Weigt
Vorsitzender
Starenstraße 26
66113 Saarbrücken

KÖRPERSCHAFT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

EUROPAALLEE 7-9
66113 SAARBRÜCKEN

WWW.KVSAARLAND.DE

TELEFON (0681) 99 83 70
TELEFAX: (0681) 99 83 7-750

E-MAIL:
c.meess@kvsaarland.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
ME

GESPRÄCHSPARTNER
Christiane Meeß

DATUM
14.04.2014

Anfrage zur Verordnungsmenge von Blutzuckerteststreifen

Sehr geehrter Herr Weigt,

entschuldigen Sie bitte, dass wir Ihnen nicht schon früher geantwortet haben. Durch Weiterleitung Ihrer E-Mail an unsere Fachabteilung hat sich die Beantwortung Ihrer Fragen leider verzögert.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage betreffend Verordnungsmengen von Blutzuckerteststreifen können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Diabetiker sollten zur Erhaltung ihrer Gesundheit auf gute Blutzuckerwerte eingestellt sein. Auch die Kassenärztliche Vereinigung Saarland (KVS) hat mit ihren Vertragspartnern einen gemeinsamen Orientierungsrahmen zur Verordnung von Blutzuckerteststreifen erarbeitet. Diese Anleitung ist auf der Internetseite der KVS unter

→Verordnungen →Veröffentlichungen der Ständigen Arbeitsgruppe

zu finden und liegt unserem Schreiben als Anlage bei. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen, die mit denen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) zu vergleichen sind. Ebenso teilen wir die Informationen der KVWL vom 28.01.2014 zu Ihrer Anfrage über die Verordnungsfähigkeit von Blutzuckerteststreifen.

Die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots ist eine der wichtigsten Pflichten in der vertragsärztlichen Versorgung. Vertragsärzte müssen ihr Behandlungs- und Ordnungsverhalten aufgrund dessen sehr genau abwägen. Der zwischen KVS und Kassenverbänden erarbeitete Orientierungsrahmen ist für den Vertragsarzt als Hilfe anzusehen. Es handelt sich hierbei um die durchschnittlich gebrauchten Mengen Blutzuckerteststreifen eines Diabetikers. Das bedeutet, dass es Diabetiker gibt, die wesentlich weniger Blutzuckerteststreifen benötigen, aber auch, dass Diabetiker mit einem darüber hinausgehendem Bedarf zu finden sind.

Wenn häufigere Kontrollen des Blutzuckerspiegels medizinisch notwendig sind, kann auch ein Mehr an Teststreifen verordnet werden. Der behandelnde Arzt muss in jedem Einzelfall entscheiden, ob die Menge von Blutzuckerteststreifen notwendig ist und kann sodann die entsprechende Anzahl rezeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. G. Hauptmann
Vorsitzender des Vorstandes